

ner Ansicht nach ohne weiteres im Nebenamt erfüllt werden konnte.

Die beiden Kadetten Menzinger und Rheinberger stellten eine Zäsur in der Geschichte des liechtensteinischen Bundeskontingentes dar. Sie waren die ersten Liechtensteiner – Moritz Menzinger besass zwar nicht die liechtensteinische Nationalität, war aber im Lande aufgewachsen – die Offiziersstellen bekleideten. Mit Peter Rheinbergers Ernennung zum Leutnant waren die Weichen gestellt worden für die Besetzung des Kommandantenpostens des Scharfschützenzuges mit dem ersten und einzigen Liechtensteiner.

ADOLF TICHY, LEUTNANT

Im Jahre 1859 musste das liechtensteinische Bundeskontingent wegen der Auseinandersetzung Österreichs mit Italien in Marschbereitschaft gesetzt werden.³³⁴ Aus diesem Grunde wurde Adolf Tichy am 15. Juni 1859 als Leutnant und zweiter Offizier eingestellt.³³⁵ Mit gleichem Datum wurde Peter Rheinberger zum Oberleutnant befördert.

Tichy, geboren am 14. Januar 1833 in Tienischt im Amt Prag, von Beruf „absolvierter Techniker“, war am 4. März 1854, in das k.k. österreichische 28. Linien-Infanterie-Regiment v. Benedeck in Prag eingetreten, hatte jedoch bereits sechs Wochen später, am 15. April 1854, „in Folge erlangter Militärdienstenthebungstaxe“³³⁶ das Militär wieder verlassen.

Vom April 1855 bis April 1858 war Tichy in Liechtenstein mit Vermessungs- und Rheinarbeiten betraut gewesen.³³⁷ 1858 trat er eine Stelle in Basel an, weil er dort besser bezahlt wurde.³³⁸

Bald nach der Wiedereinstellung in Liechtenstein stellten sich für Tichy Geldprobleme ein. Trotz der von Fürst Johann bewilligten einmaligen Zahlung von 500 Gulden für „Equipierung“ und Reiseauslagen³³⁹ und einer monatlichen Gage von 26 Gulden und 30 Kreuzern³⁴⁰ suchte Tichy um einen Vorschuss von 100 Gulden nach, „um seine Passiven

bezahlen zu können“.³⁴¹ Das Regierungsamt unterstützte sowohl die Bitte Tichys um eine Vorschusszahlung, als auch sein Gesuch um Gehaltserhöhung. Menzinger berichtete, dass Tichy sich in einer „fatalen Lage“ befinde, da er wegen der ausserordentlichen Teuerung mit seinem Lohn „in keiner Weise sein Auskommen finden“ könne.³⁴² Der Landesverweser befürchtete, – er war durch Erfahrung gewarnt und v. Falkenhausens Beispiel war noch ganz frisch in Erinnerung – dass Tichy notgedrungen Kredit aufnehmen werde und dadurch in eine verhängnisvolle Abhängigkeit geraten könnte. Das Gesuch um Vorschuss wurde aber trotz der Bedenken des Regierungsamtes abgelehnt, die Gagenregulierung hingegen erfolgte, wie das Regierungsamt Tichy mitteilen konnte.³⁴³

Die Mobilmachung des Kontingents wurde 1859 bekanntlich wieder aufgehoben, so dass sich die Anstellung Tichys – obwohl ein zweiter Offizier vom Bundestag ständig gefordert worden war – als nicht mehr notwendig erwies. Trotzdem konnte Tichy vorerst seine Offiziersstelle im Kontingent behalten. Sein gespanntes Verhältnis zum Kommandanten Rheinberger wirkte sich aber so belastend aus, dass auf längere Zeit ein sinnvolles Zusammenwirken der beiden Offiziere und Techniker für die Kontingentsführung und die anderen in ihren Aufgabenbereich fallenden Arbeiten nicht mehr möglich war. Die Ursachen für diesen unerfreulichen Zustand liegen wohl in dem beruflichen Konkurrenzverhältnis, in dem sich Rheinberger und Tichy befanden. Tichy wollte durch seine Kritik an den bautechnischen Projekten Rheinbergers z.B. im Bereich der Rüfeschtzsbauten Zweifel an dessen fachlicher Qualifikation anbringen und sich dadurch selbst als Fachmann profilieren. So berichtete Menzinger nach Wien, dass sich Tichy anlässlich eines „Rüfebeschaues ... bei Triesen in Gegenwart der ganzen Commission sich auf eine sehr beleidigende Weise gegen Herrn Oberlieutnant über die durch ihn mit höherer Bewilligung begonnenen Brückenbau herausgelassen habe“.³⁴⁴

Menzinger nahm diesen Bericht zum Anlass, ein Gesamturteil über Tichy abzugeben, das sehr zu Ungunsten des jungen Leutnants ausfiel. In für